Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12925**

18. Wahlperiode 27.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Sigrid Hupach, Dr. Rosemarie Hein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/10012 –

BAföG an die Lebenswirklichkeit anpassen – Keine weiteren Nullrunden für die Studierenden

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring. Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/11178 –

Attraktivitätsverlust stoppen – BAföG noch 2017 erhöhen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Mit dem Ziel, jedem Menschen unabhängig von seiner sozialen Herkunft ein Hochschulstudium zu ermöglichen, war die Einführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vor 45 Jahren ein Meilenstein des Sozialstaates. Gegenwärtig reicht das BAföG allerdings als alleiniges Instrument zur Studienfinanzierung nicht mehr aus. Laut der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks besuchen 77 Prozent der Kinder mit akademischen Familienhintergrund, aber nur 23 Prozent der Kinder aus Familien ohne akademischen Hintergrund eine Hochschule. Auch die Zahl der geförderten Schülerinnen und Schüler ist rückläufig und beträgt bei Gymnasiastinnen und Gymnasiasten weniger als zwei Prozent. Trotzdem wurde bei der letzten BAföG-Reform

im Jahr 2014 auf eine strukturelle Weiterentwicklung dieses Instruments weitestgehend verzichtet.

Zu Buchstabe b

Jungen Menschen aus einkommensarmen Elternhäusern den Zugang zum Hochschulstudium zu ermöglichen, ist das Ziel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, das damit das Bildungsgerechtigkeitsgesetz Nummer eins und das Finanzierungsinstrument ist für Bildungsaufstiegs- und –zugangschancen. Es begründet einen Rechtsanspruch auf Bildungsteilhabe und bildet somit eine wesentliche Grundlage für eine gute Bildung und Qualifizierung.

Nachdem das BAföG zwischen 2010 und 2016 überhaupt nicht erhöht wurde und somit circa 130 000 Schülerinnen und Schüler und Studierende den Zugang zur BAföG-Förderung verloren haben, hat die 25. BAföG-Novelle zwar Verbesserungen gebracht. Doch hat die dort vorgesehene Erhöhung nicht mit der Preis- und Einkommensentwicklung schrittgehalten. Auch wird die gegenwärtige Ausgestaltung der Förderleistungen und –bestimmungen der vielfältiger werdenden Lebensrealität der jungen Generation nicht mehr gerecht.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Um das BAföG wieder zu einem verlässlichen Instrument der Studienfinanzierung zu machen, muss es eine Rückkehr zum Vollzuschuss der BAföG-Gelder, eine Anpassung der Förderhöchstdauer an die tatsächliche Studiendauer sowie eine jährliche automatische Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge an die Entwicklung der Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten geben. Weiterhin muss eine deutliche Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten und die Fördermöglichkeit von Teilzeitstudien vorgesehen werden.

Zu Buchstabe b

Seit der 25. BAföG-Novelle finanziert der Bund das BAföG zu 100 Prozent. Er ist damit nicht mehr auf die Zustimmung der Länder angewiesen und soll diese Freiheit nutzen, um in Verantwortung gegenüber den Studierenden im BAföG eine dynamische, regelmäßige und automatische Erhöhung von Fördersätze und Freibeiträgen zu verankern. Dabei ist es die zentrale Herausforderung, die starke Abhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen Herkunft zu beseitigen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/10012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/11178 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

a) Annahme des Antrages auf Drucksache 18/10012.

b) Annahme des Antrages auf Drucksache18/11178.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 18/10012 abzulehnen;

b) den Antrag auf Drucksache 18/11178 abzulehnen.

Berlin, den 22. März 2017

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Patricia Lips
Vorsitzende

Dr. Stefan Kaufmann
Berichterstatter

Oliver Kaczmarek
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dr. Stefan Kaufmann, Oliver Kaczmarek, Nicole Gohlke und Kai Gehring

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/10012** in seiner 196. Sitzung am 20. Oktober 2016 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Bera-tung sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer b

Der Buchstabe Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/11178** in seiner 218. Sitzung am 16. Februar 2017 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Um jedem Menschen unabhängig von seiner sozialen Herkunft ein Hochschulstudium zu ermöglichen, wurde vor 45 Jahren das Bundesausbildungsförderungsgesetz erlassen, was rückblickend als Meilenstein in der Architektur des Sozialstaates bezeichnet werden könne. Doch habe im Jahr 1972 jeder zweite (44,6 Prozent) Student eine Studienförderung bekommen, während im Jahr 2015 lediglich 15 Prozent der Studentinnen und Studenten Leistungen nach dem BAföG bekämen. Darüber hinaus reiche das BAföG als alleiniges Instrument zur Studienfinanzierung schon lange nicht mehr aus. Dies habe zur Folge, dass nach der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes zwar 77 Prozent der Kinder mit akademischen Familienhintergrund an einer Hochschule studierten, jedoch nur 23 Prozent der Kinder aus Familien ohne akademischen Hintergrund. Gleiches gelte noch im verstärkten Maße für die Förderung der Schülerinnen und Schüler. Während 1983 noch circa ein Drittel der förderungsfähigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten BAföG bezogen, ist dieser Anteil auf gegenwärtig unter zwei Prozent gefallen. Diese Zahlen zeigten, dass die gegenwärtige Ausgestaltung des BAföGs an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden vorbei gehe. Eine strukturelle Weiterentwicklung sei daher dringend notwendig. Insbesondere die Rückkehr zum Vollzuschuss, die Anpassung der Förderhöchstdauer an die tatsächliche Studiendauer, eine jährliche automatische Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge an die Entwicklung der Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten sowie eine deutliche Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten und die Fördermöglichkeit von Teilzeitstudien sei notwendig. Durch die bisherige Politik der verzögerten Erhöhung der BAföG-Sätze und des Verzichts auf eine strukturelle Weiterentwicklung dieses Instrumentes, seien nicht nur zwei volle Studierendengenerationen von der Erhöhung der BAföG-Leistung ausgeschlossen worden, sondern es werde auch keine Rücksicht auf die insbesondere in den Universitätsstädten ansteigenden Mieten genommen. Insbesondere auch aus diesem Grund sei die im 2014 beschlossene Bafög-Reform nicht ausreichend. Letztlich soll mittelfristig eine Harmonisierung der verschiedenen Förderinstrumente angestrebt werden, die das bisherige Meister-BAföG, die Berufsausbildungsbeihilfen, die Vermögensfreibeträge und die Kinderzuschussanteile umfasse.

Zu Buchstabe b

Als Rechtsanspruch ausgestaltet ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) das Bildungsgerechtigkeitsgesetz Nummer eins und das zentrale Finanzierungsinstrument für Bildungsaufstieg und Zukunftschancen. Es soll jungen Menschen aus einkommensarmen Elternhäusern den Zugang zum Hochschulstudium ermöglichen. Dies sei notwendig, um eine Spaltung der Gesellschaft in Gewinner und Verlierer, in Arme und Reiche als Folge einer ungerechten Bildungspolitik und eines unzureichenden Bildungssystems zu vermeiden.

Um das Ziel des BAföGs zu sichern, müsse dies Instrument massiv ausgebaut werden. Zwischen 2010 und 2016 sei es zu keiner Erhöhung der BAföG-Sätze gekommen, was zu einem Ausschluss der Förderung von 130 000 Schülerinnen, Schülern und Studierenden geführt habe. Auch die im Jahr 2016 beschlossene Anpassung sei zu gering gewesen, da sie den vorangegangenen Wertverlust nicht habe ausgleichen können. Die Koalitionsfraktionen hätten, um diese Entwicklung zu verschleiern, die Veröffentlichung des 21. BAföG-Berichts um ein Jahr und damit auf einen Zeitpunkt nach der Bundestagswahl 2017 verschoben.

Da der Bund seit der 25. BAföG-Novelle das BAföG zu 100 Prozent finanziert und somit nicht mehr wie bisher auf die Zustimmung der Bundesländer angewiesen ist, müsse er diese Freiheit nutzen, um in Verantwortung gegenüber den Studierenden im BAföG eine dynamische, regelmäßige und automatische Erhöhung von Fördersätzen und Freibeträgen zu verankern. Bund und Länder seien gemeinschaftlich verantwortlich für die Verwirklichung des Menschenrechtes auf Bildung. Es sei die zentrale Herausforderung, die starke Abhängigkeit der Bildungschancen von sozialer Herkunft zu beseitigen. Während 77 von 100 Kindern mit studierten Eltern ebenfalls an einer Hochschule studierten, seien dies bei Kindern von Eltern, die nicht studiert haben nur 23 Prozent. Dies sei eine Bildungsblockade in Deutschland, die aufgebrochen werden müsse.

Der Bundestag solle begrüßen, dass die Länder die freigewordenen Mittel aus der 25. BAföG-Novelle den Bildungs- und Wissenschaftshaushalten der Länder zugeführt haben. Die Bundesregierung solle zudem aufgefordert werden,

- zum Herbst 2017 die BAföG-Sätze um 6 Prozent und die Freibeträge vom Einkommen von Eltern, Ehepartnerinnen und -partnern sowie Lebenspartnerinnen und -partnern sowie von Auszubildenden um 3 Prozent zu erhöhen;
- im BAföG geeignete Indexierungen für dynamische, regelmäßige und automatische Erhöhungen von Fördersätzen und Freibeträgen einzuführen;
- zur angemessenen Erstattung der tatsächlichen Wohnkosten die bisherige Mietkostenpauschale regional gestaffelt an regionale Durchschnitte anzupassen;
- die Förderhöchstdauer für Studierende, die nahe Angehörige pflegen, generell zu erhöhen;
- eine Teilzeitförderung zu ermöglichen für Studierende, die aufgrund von Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Behinderung oder schwerer chronischer Krankheit kein Vollzeitstudium aufnehmen können;
- zu prüfen, eine Generalklausel einzuführen, wonach hochschulrechtlich zulässige Studienformen förderungsrechtlich nachvollzogen werden müssen;
- die Schnittstellen der verschiedenen Sozialgesetzbücher zum Bundesausbildungsförderungsgesetz systematisch im Sinne der gezielten Förderung junger Menschen aufzuarbeiten, besser miteinander zu verzahnen und so ein ermutigendes und effizientes Unterstützungssystem für mehr Ausbildungsbeteiligung zu schaffen;
- das BAföG stärker für Flüchtlinge zu öffnen. Flüchtlinge sollen nach drei Monaten und nicht erst nach 15 Monaten Aufenthalt antrags- und förderberechtigt sein;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- mit den Ländern eine bundeseinheitliche und funktionstüchtige Software auf den Weg zu bringen, damit das BAföG online beantragt werden kann. Ziel müssen „medienbruchfreie Prozesse“ sein, „die zu vollständig auf elektronischen Weg durchgeführten Verwaltungsverfahren führen“ (siehe 25. BAföGÄndG; Drucksache 18/2663);
- die Online-Anwendungen der öffentlichen Verwaltung für alle Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft über ein vom Bund errichtetes zentrales Bürgerportal erreichbar zu machen, über das auch die Länder ihre Dienstleistungen online bereitzustellen haben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 22. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/10012 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 22. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/11178 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 22. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/11178 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 90. Sitzung am 22. März 2017 beraten und empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/10012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/11178 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **CDU/CSU-Fraktion** merkt bezüglich der Anträge der Opposition an, dass sich diese gegenseitig beim Einfordern von sozialen Wohltaten überbieten wolle und das BAföG weder unattraktiv noch weit von der Lebenswirklichkeit entfernt sei. Durch die Reform der Koalition von 2016 sei das BAföG ein modernes Gesetz, das den aktuellen Entwicklungen hinsichtlich Einkommen, Preise und Lebens- und Studienbedingungen Rechnung trage. In diesem Zusammenhang sei an die Einführung der Online-Antragstellung und die Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge um sieben Prozent, wofür der Bund jährlich zusätzlich 825 Mio. Euro und insgesamt fast drei Mrd. Euro aufwende, zu erinnern.

Der Kritik der Fraktion DIE LINKE. müsse entgegengehalten werden, dass durch die Reform zusätzlich 110.000 Studierende gefördert würden und der Wohngeldzuschuss und die Kinderfreibeträge erhöht worden seien.

Zum Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei anzumerken, dass die Erhöhung der BAföG-Sätze um sechs Prozent und der Freibeträge um drei Prozent jährlich eine Mehrausgabe von nochmals 435 Mio. Euro bedeute, wofür der Antrag jedoch keinen Deckungsvorschlag aufzeige. Die Länder seien weder bereit noch in der Lage, eine BAföG-Reform mitzufinanzieren, weshalb es mit der 25. BAföG-Reform auch zu keiner Erhöhung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

gekommen sei. Daher habe der Bund seit dem 1. Januar 2015 die BAföG-Kosten übernommen und somit die Länder um 1,2 Mrd. Euro jährlich entlastet.

Die CDU/CSU-Fraktion wolle das BAföG als ein dynamisches Gesetz erhalten und die Freibeträge, Bedarfssätze und Strukturen anpassen. Es sei an die Verbesserungen durch die jüngste Reform hinsichtlich des Übergangs vom Bachelor zum Master und der Vereinbarkeit von Studium und Familie zu erinnern.

Des Weiteren bekenne sich die CDU/CSU-Fraktion klar zum Beibehalten des Teildarlehens sowie der Rückzahlung bis 10 000 Euro unter sozialverträglichen Rückzahlungsmodalitäten, da das BAföG eine Sozialleistung darstelle und kein „Rundum-sorglos-Paket“ sei.

Hinsichtlich der Erhöhung des BAföGs nenne die Opposition veraltete Zahlen, die noch vor der zurückliegenden Reform erhoben worden seien. Zudem könne der im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgeführte alternative BAföG-Bericht der Gewerkschaften nicht nachweisen, ob das 25. BAföG-Änderungsgesetz Wirkung entfalte, denn der Bericht enthalte Daten bis zum Jahr 2015, während das Änderungsgesetz erst am 1. Januar 2016 in Kraft getreten sei.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Koalition und die Bundesregierung in den letzten Jahren sehr viel für Bildungsgerechtigkeit und eine verlässliche Hochschulpolitik getan hätten. Es sei daran zu erinnern, dass sie in diesem Bereich für die Jahre 2007 bis 2023 mit 20,2 Mrd. Euro mehr als jede andere Bundesregierung geleistet habe. Eine Novelle des BAföGs auf postfaktischer Basis lehne seine Fraktion ab, weshalb sie den beiden Anträgen der Opposition nicht zustimmen werde. Die CDU/CSU-Fraktion wolle zunächst den 21. BAföG-Bericht abwarten.

Die **SPD-Fraktion** führt aus, dass das BAföG durch den Wiedereintritt der SPD in die Regierung einen deutlich höheren Stellenwert erhalten habe. Die 25. BAföG-Novelle entfalte aktuell ihre Wirkung und müsse als gelungen bezeichnet werden.

Durch die Novelle seien die Freibeträge, die Bedarfssätze und die Wohnkostenpauschale substanziell erhöht worden, die notwendige strukturelle Modernisierung des Übergangs zwischen Bachelor und Master seien vorgenommen worden und der Bund habe den Länderanteil im Bundeshaushalt bei der Finanzierung der Bildungsaufgaben übernommen. Zudem habe die Novelle gezeigt, dass der Bund für das BAföG allein verantwortlich sei. Richtig sei es gewesen, das Deutschlandstipendium auf zwei Prozent zu begrenzen. Zudem sei die Begabtenförderung gestärkt und Milliardenbeträge investiert worden.

Die SPD-Fraktion sieht auch, dass das BAföG regelmäßig angepasst werden müsse, jedoch lehnt sie eine automatische Anpassung ab, denn diese sei im Vergleich zu anderen Sozialleistungen nicht systemkonform. Zudem sei über die zusätzliche Förderung von Schülern an allgemeinbildenden Schulen und in nichtdualen Ausbildungen sowie die Erhöhung der Freibeträge zu diskutieren. Dem Vorschlag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Bedarfssätze stärker zu erhöhen als die Freibeträge, sei entgegen zu halten, dass die Erhöhungen immer gleichwertig geschehen müssten.

Im Hinblick auf die angesprochenen Petitionen sei anzumerken, dass dort gegenüber dem Bund gefordert werde, Schüler von Berufsfachschulen im Rahmen des BAföGs zu fördern. Dies sei eine interessante Ergänzung zu den Überlegungen im Ausschuss und daher zu diskutieren. Des Weiteren sei auch über das Teilzeitstudium und die Einführung einer Altersgrenze zu diskutieren. Enttäuschend sei, dass beide Anträge die Weiterentwicklung des Meister-BAföGs nicht aufgegriffen hätten, denn dieses sei gleichwertig zum BAföG.

Weiterhin befürworte die SPD-Fraktion statt einer regionalen Wohnkostenpauschale den gezielten Bau von Wohnheimen, da eine Pauschale zu einer Welle der Mieterhöhung führen würde. Trotz des Weiterentwicklungsbedarfs werde die SPD-Fraktion den beiden Anträgen nicht zustimmen, denn der alternative BAföG-Bericht bilde nicht die Wirkungen der letzten BAföG-Novelle ab.

In Richtung der Fraktion von BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN sei abschließend auf den Widerspruch hinzuweisen, dass die Fraktion sich einerseits als BAföG-Partei bezeichne, aber der grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg andererseits Studiengebühren einführen wolle. Seiner Ansicht nach gehörten Ausbildungsförderung und gebührenfreie Bildung zusammen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt einleitend, dass die jüngste BAföG-Reform der Koalition die inflationsbedingten Preissteigerungen wieder nicht ausgeglichen habe. Dass insbesondere die Fraktion der SPD das Thema

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

erst wieder im Wahlkampf aufgreife, lasse die Politik nicht nur unglaubwürdig erscheinen, sondern habe auch fatale Auswirkungen für die jungen Menschen und Studierenden. Vor diesem Hintergrund habe die Opposition zu den Themen „Wohnkostenpauschale“, „Berechtigtenkreis“, „Förderhöhe“, „Dynamisierung der Fördersätze“ und „Elternunabhängigkeit“ zwei Anträge gestellt. Auch lägen drei Petitionen zu diesem Thema vor. Eine dynamische Anpassung des BAföGs sei geboten, denn nach wie vor hänge die Förderung sehr stark vom Einkommen und Vermögen der Eltern ab.

Weiterhin führt die Fraktion DIE LINKE. aus, dass im Jahr 2016 nur 15 Prozent der Studierenden durch das BAföG gefördert worden seien. Zudem kompensiere das BAföG weder den Lebensbedarf noch die studienbezogenen Mehraufwendungen. Auch die Wohnkostenpauschale decke nicht die tatsächlichen Wohnkosten in den Hochschulstädten. Vor diesem Hintergrund habe die Fraktion in der 18. Legislaturperiode mehrfach Vorschläge dahingehend vorgelegt, flankiert mit einer Reform der Erbschaftssteuer die Bedarfssätze und Freibeträge anzuheben, die Wohnkostenpauschale anzupassen, die Altersgrenzen und das BAföG auf Darlehensbasis abzuschaffen, die Sätze zu dynamisieren und schrittweise die Elternunabhängigkeit einzuführen, um der Mittelschicht den Zugang zum BAföG weiter zu öffnen. Dies ermögliche den Studierenden bei der Berufswahl mehr Unabhängigkeit vom Elternhaus. Die Fraktion DIE LINKE. hoffe auf die Umstrukturierung des BAföGs noch in dieser Legislaturperiode.

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Antrag in die richtige Richtung gehe, jedoch hätte sie höhere Forderungen gestellt, und es fehle die wichtige Einführung des rückzahlungsfreien Vollzuschusses und der Förderung von Schülerinnen und Schülern, die noch zu Hause wohnten. Dennoch stimme die Fraktion DIE LINKE. dem Antrag zu, denn die BAföG-Erhöhung müsse so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden und dürfe nicht nur Wahlkampfthema sein.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt zunächst, dass sie für den alternativen BAföG-Bericht dankbar sei, denn die Koalition habe einen BAföG-Bericht der Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode aus politischen Gründen verhindert. Zudem seien die Fakten des alternativen Berichtes korrekt, denn sie deckten sich mit den Daten der Opposition.

Zur Kritik, dass dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Gegenfinanzierung fehle, sei anzumerken, dass diesbezüglich auf die Haushaltsberatung zu verweisen sei und lediglich Mehrkosten in Höhe von 100 Mio. Euro verursacht würden, die aufgrund der milliardenhohen Überschüsse im Bundeshaushalt durch Bundesfinanzminister Dr. Schäuble auch finanzierbar seien. Dies sei eine Investition in die Bildungsgerechtigkeit und damit in die Zukunftschancen der jungen Generation.

Fraglich sei, warum mit dem Eckpunktebeschluss des BMF und des Bundeskabinetts allein der Verteidigungsetat erhöht worden sei. Nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien die Gelder in Bildungs- und Forschungsausgaben besser angelegt. Auch die Ankündigung des Kanzlerkandidaten Martin Schulz, in der nächsten Legislaturperiode das BAföG erhöhen zu wollen, finde sich nicht im Eckpunktebeschluss wieder. Zudem habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Erhöhung noch für diese Legislaturperiode vorgeschlagen, denn das BAföG sei mit der letzten Erhöhung nicht an die Preis- und Einkommensentwicklung angepasst worden. Die jüngste BAföG-Reform sei als wenig erfolgreich zu bewerten, denn im Jahr 2017 sei das BAföG weniger wert als im Jahr 2010.

Es wird weiter ausgeführt, dass es wichtig sei, zu einer regional gestaffelten Wohnkostenpauschale zurückzukehren, denn die Mietpreise seien in den Universitätsstädten unterschiedlich hoch. Zudem sei es wichtig, die Förderung an die Lebenswirklichkeit anzupassen und die Förderhöchstdauer für Studierende, die nahe Angehörige pflegten, Kinder betreuten, körperlich beeinträchtigt seien oder an einer chronischen Krankheit litten, zu erhöhen. Das BAföG müsse stärker für Flüchtlinge geöffnet und eine bundeseinheitliche funktionstüchtige Online-Beratung ermöglicht werden. Zusammenfassend sei festzuhalten, dass alle Fraktionen Interesse daran haben müssten, einen automatischen, regelmäßigen Anpassungszyklus zu verankern.

Abschließend wird festgestellt, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wichtig sei, denn dieser enthalte viele ähnliche Forderungen und schlage die BAföG-Erhöhung noch in dieser Legislaturperiode vor.

Die **Bundesregierung (BMBF)** erläutert zunächst, dass der alternative BAföG-Bericht aufgrund der veralteten Datenlage wertlos sei. Die Statistik, die die Wirkungen der 25. BAföG-Novelle darstellen werde, erscheine im Juli dieses Jahres, und erst auf dieser Grundlage könne ein aussagekräftiger Bericht erstellt werden. Bezüglich der Äußerungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei darauf hinzuweisen, dass die Gesetzesbegründung zur

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

25. BAföG-Novelle klarstelle, dass der Bericht über die ab dem Wintersemester 2016 wirkenden Änderungen erst im Jahr 2017 erstellt werde. Auch sei dies nicht erst in diesem Jahr entschieden worden.

Zum Thema „Digitalpakt“ sei anzumerken, dass die Mittel dafür noch nicht etatreif seien und daher noch nicht im Bundeshaushalt verankert werden könnten. Das Angebot des Bundes hinsichtlich der Ausstattung der Schulen liege vor, und es gäbe Gespräche mit den Bundesländern mit dem Ziel, dieses Jahr zu einer Bund-Länder-Vereinbarung zu kommen. Sollte die Fraktion der CDU/CSU wieder die Regierungsverantwortung übertragen bekommen, werde sie dafür Sorge tragen, die erforderlichen Mittel in den Bundeshaushalt einzustellen.

Berlin, den 22. März 2017

Dr. Stefan Kaufmann
Berichterstatter

Oliver Kaczmarek
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.